

Vorblatt

Ziel(e)

- Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer Rechtsgrundlage (5. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen:

Das Vorhaben führt insgesamt zu einer Belastung von rund 55 000 Stunden und einer Belastung hinsichtlich direkter Kosten in Höhe von € 0,- pro Jahr.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt ca. 20 Minuten in Anspruch, für alle Schüler/innen zusammen genommen sind das rund 55 000 Stunden.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (5. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Einbringende Stelle: bmukk
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Problemanalyse

Problemdefinition

Im Zusammenhang mit einigen durch das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) durchzuführenden Testungen sollen durch sog. Kontextfragebögen indirekt personenbezogene Erhebungen bei den getesteten Schülerinnen und Schülern über schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erfolgen. Dabei werden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie zB Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Dies erfolgt in der Absicht, eine Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (zB Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u.Ä.) zu ermöglichen, um daraus qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen ableiten zu können.

Eine Herstellung des direkten Personenbezugs ist nicht möglich.

Die Testungen im einzelnen:

Standardüberprüfung Deutsch, 8. Schulstufe: ca. 77 000 Schülerinnen und Schüler (April 2014)

Standardüberprüfung Deutsch, 4. Schulstufe: ca. 78 000 Schülerinnen und Schüler (Mai 2014)

Pilotierung für die Standardüberprüfung Mathematik 8. Schulstufe: ca. 6.200 Schülerinnen und Schüler (Mai 2014)

Feldtest zu PISA 2015: ca. 2 400 Schülerinnen und Schüler (April/ Mai 2014)

Feldtest zu TIMMS 2015: ca. 1 500 Schülerinnen und Schüler (März/April 2014)

Die Kontextdaten stellen einen wesentlichen Bestandteil dieser Erhebungen dar. Schülerinnen und Schüler sind aber nur dann verpflichtet, an den Kontext-Erhebungen teilzunehmen, wenn dies durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur angeordnet wird.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Das Fehlen einer verpflichtenden Grundlage würde dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler die Kontextfragebögen nicht oder nicht vollständig ausfüllen und die Daten daher nicht valide wären. Eine sinnvolle Auswertung der Daten aus den Fragebögen mit dem Ziel, bildungsstrategische Schlussfolgerungen zu treffen, wäre nicht möglich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung erfolgt im Zuge der jeweiligen Erhebungsauswertung. Wenn die Auswertung unter Bezug auf die Kontextvariablen machbar ist, bedeutet dies, dass die benötigten Daten vorliegen und die Verordnung gegriffen hat.

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Keine Rechtsgrundlage für Kontexterhebungen durch das BIFIE im Schuljahr 2013/14. Es kann nicht gewährleistet werden, dass valide Daten für die Verknüpfung der Leistungsergebnisse mit Kontextvariablen zur Verfügung stehen.	Valide Datenlage in Bezug auf die Kontextvariablen. Durch die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den Kontexterhebungen durch Verankerung in der 5. BIFIE-Erhebungsverordnung werden die Fragebögen in ausreichender Anzahl und ausreichender Genauigkeit ausgefüllt. Die Auswertung der Kontextdaten und damit eine genauere Betrachtung der Leistungsdaten für spezielle Personengruppen ist möglich.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziele: „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“ sowie „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“.

Maßnahme: „Umsetzung der Bildungsstandards in der Allgemeinbildung“

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung einer Rechtsgrundlage (5. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den Kontexterhebungen durch Verankerung in der 5. BIFIE-Erhebungsverordnung werden die Fragebögen in ausreichender Anzahl und ausreichender Genauigkeit ausgefüllt. Die Auswertung der Kontextdaten und damit eine genauere Betrachtung der Leistungsdaten für spezielle Personengruppen ist möglich.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es besteht für das Schuljahr 2013/14 keine rechtliche Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler die Kontextfragebögen auszufüllen.	Entwurf der 5. BIFIE-Erhebungsverordnung und Einreichung zur Begutachtung sowie Kundmachung bis spätestens 28.02.2014

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Die Verpflichtung ist nötig, um valide Daten zu erhalten. Ein Ausfüllen auf freiwilliger Basis würde das nicht gewährleisten.

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Zeit (in h)	Kosten (in Tsd. €)
-----	-----------------	------------	-------------	--------------------

1	Ausfüllen des Fragebogens	Wird durch die Verordnung hergestellt.	55 000	0
---	---------------------------	--	--------	---

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Ausfüllen des Fragebogens	Wird durch die Verordnung hergestellt.	geänderte IVP	National	55.000	0

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung Ausfüllen des Kontextfragebogens.

Eine elektronische Umsetzung der Informationsverpflichtung ist nicht vorgesehen:

Personengruppe 1: SchülerInnen	Fallzahl	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall €	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Formular ausfüllen	165.000	00:20	0,00	55.000	0

Quelle für Fallzahl: Das ist die Summe der vom Bifie genannten Schülerzahlen für die einzelnen Erhebungen. (Allfällige Überschneidungen sind nicht berücksichtigt.)

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen: Direkte Kosten fallen nicht an, weil die eigentliche Erhebung ja ohnehin durchgeführt wird. Beim Kontextfragebogen handelt es sich nur um einen Zusatz. Die Abgeltung der Testleiterinnen und Testleiter ändert sich dadurch nicht.

Laut Auskunft des Bifie dauert das Ausfüllen eines Kontextfragebogens ungefähr 20 Minuten. Diese werden hier als zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Wobei auch das zu relativieren ist: Sie hätten andernfalls auch nicht freie Zeit sondern Unterricht.

165.000 Fragebögen à 20 Minuten ergibt in Summe rund 55.000 Stunden.